

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 861
vom 26. September 2016**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 23. Mai 2016 zur Begebung von
Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte,
und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts**

zur Begebung von

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 23. Mai 2016 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 13. Juni 2016, vom 22. Juli 2016 und vom 8. August 2016 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 23. Mai 2016, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 23. Mai 2017 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 23. Mai 2017 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für Optionsscheine bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte, und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 23. Mai 2016 nachfolgt (jeweils ein Nachfolgender Basisprospekt).

Der jeweils Nachfolgende Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für Optionsscheine bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte, und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die per Verweis einbezogenen Dokumente und etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der 3D Systems Corporation, ISIN US88554D2053	www.3dsystems.com/
Stammaktie der Adobe Systems Inc, ISIN US00724F1012	http://www.adobe.com/
Stammaktie der ADVA Optical Networking SE, ISIN DE0005103006	http://www.advaoptical.com/
Stammaktie der Anglo American plc, ISIN GB00B1XZS820	www.angloamerican.co.uk
Stammaktie der Atos SE, ISIN FR0000051732	http://atos.net/en-us/home.html
Stammaktie der Avon Products Inc, ISIN US0543031027	http://www.avoncompany.com/
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
Stammaktie der BHP Billiton Plc, ISIN GB0000566504	www.bhpbilliton.com
Stammaktie der Bilfinger SE, ISIN DE0005909006	www.bilfinger.com
Stammaktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, ISIN DE0005493092	http://www.bvb.de/
Stammaktie der CBS Corporation, ISIN US1248572026	www.cbscorporation.com
Stammaktie der Covestro AG, ISIN DE0006062144	http://www.covestro.de/
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	www.deutz.de
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	www.dialog-semiconductor.com
Stammaktie der Eldorado Gold Corp., ISIN CA2849021035	http://www.eldoradogold.com/
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	www.enel.it
Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	https://www.evotec.com/a
Stammaktie der Electronic Arts Inc., ISIN US2855121099	http://www.ea.com/
Stammaktie der First Majestic Silver Corp., ISIN CA32076V1031	http://www.firstmajestic.com/
Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, ISIN DE0005773303	www.fraport.de
Namens-Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0Z2ZZ5	www.freenet.ag
Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, ISIN DE0005790430	www.fuchs-oil.de
Stammaktie der Glencore PLC, ISIN JE00B4T3BW64	http://www.glencore.com/index.php
Stammaktie der Grenkeleasing AG, ISIN DE000A161N30	https://www.grenke.de/de.html
Stammaktie der Goldcorp Inc., ISIN CA3809564097	www.goldcorp.com

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Industria de Diseno Textil, S.A., ISIN ES0148396007	www.inditex.com
Stammaktie der Indus Holding AG, ISIN DE0006200108	www.indus.de
Stammaktie der International Business Machines Corporation, ISIN US4592001014	http://www.ibm.com/investor (www.ibm.com)
Stammaktie der Jenoptik AG, ISIN DE0006229107	www.jenoptik.de
Stammaktie der KGHM Polska Miedz S.A., ISIN PLKGHM000017	http://www.kghm.pl/index.dhtml?&lang=en
Stammaktie der Kontron AG, ISIN DE0006053952	www.kontron.de
Stammaktie der Kinross Gold Corporation, ISIN CA4969024047	http://www.kinross.com/
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, ISIN DE000A0D9PT0	www.mtu.de
Stammaktie der Norwegian Air Shuttle ASA, ISIN NO0010196140	http://www.norwegian.com/de/uber-norwegian/investor-relations/
Stammaktie der Oracle Corporation, ISIN US68389X1054	http://www.oracle.com/index.html
Stammaktie der PayPal Holdings Inc, ISIN US70450Y1038	https://www.paypal.com/us/
Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, ISIN DE0006916604	www.pfeiffer-vacuum.de
Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, ISIN DE000PSM7770	www.prosiebensat1.de
Stammaktie der Qiagen NV, ISIN NL0000240000	www.qiagen.de
Stammaktie der Qualcomm Incorporated, ISIN US7475251036	www.qualcomm.com/
Stammaktie der Reckitt Benckiser Group plc, ISIN GB00B24CGK77	http://www.rb.com/home
Stammaktie der Repsol S.A., ISIN ES0173516115	www.repsolypf.com
Stammaktie der Rio Tinto plc, ISIN GB0007188757	www.riotinto.com
Nennwertlose Inhaber-Vorzugsaktien der Schaeffler AG, ISIN DE000SHA0159	http://www.schaeffler.com/
Stammaktie der Sixt SE, ISIN DE0007231326	http://ag.sixt.de
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
Stammaktie der StatoilHydro, ISIN NO0010096985	http://www.statoilhydro.com/en/Pages/default.aspx
Stammaktie der Stroeer Media SE, ISIN DE0007493991	http://www.stroeer.com
Stammaktie der Südzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
Stammaktie der Sydbank A/S, ISIN DK0010311471	https://www.sydbank.dk/
Stammaktie der Steinhoff International Holdings NV, ISIN NL0011375019	http://www.steinhoffinternational.com/
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der Twitter Inc., ISIN US90184L1026	www.twitter.com

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der UBS Group AG, ISIN CH0244767585	www.ubs.com
Stammaktie der UniCredit S.p.A., ISIN IT0004781412	www.unicredit.it
Stammaktie der United Continental Holdings, Inc., ISIN US9100471096	http://www.unitedcontinentalholdings.com/
Stammaktie der Wells Fargo & Company, ISIN US9497461015	www.wellsfargo.com
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
Stammaktie der Wynn Resorts, Limited, ISIN US9831341071	www.wynnresorts.com/
Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., ISIN US9668371068	http://www.wholefoodsmarket.com/
Stammaktie der Zalando SE, ISIN DE000ZAL1111	https://corporate.zalando.de/de/ir
Stammaktie der Zurich Financial Services AG, ISIN CH0011075394	www.zurich.com
Stammaktie der priceline.com Incorporated, ISIN US7415034039	www.priceline.com
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	www.commerzbank.de
Stammaktie der Coeur Mining, Inc., ISIN US1921085049	www.coeur.com
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Namens-Stammaktie der E.ON SE, ISIN DE000ENAG999	www.eon.com
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der The Goldman Sachs Group Inc, ISIN US38141G1040	www.goldmansachs.com
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Namens-Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	www.k-plus-s.com
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Stammaktie der Rocket Internet SE, ISIN DE000A12UKK6	https://www.rocket-internet.com/
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Uniper SE, ISIN DE000UNSE018	https://www.uniper.energy/
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Yamana Gold Inc., ISIN CA98462Y1007	www.yamana.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (4) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (5) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (6) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"**Anfänglicher Basispreis**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"**Anpassungstage ("T")**": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"**Ausübungstag**": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. Oktober 2016.

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"**Basiswert**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"**Beobachtungskurs**": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beobachtungszeitraumbeginn (27. September 2016).

"Beobachtungszeitraum": ist der Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, bis zur Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Bewertungstag": ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

Im Falle eines **MINI Future Long** Optionsscheines:

"Dividende": Für einen **MINI Future Long** Optionsschein gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

Im Falle eines **MINI Future Short** Optionsscheines:

"Dividende": Für einen **MINI Future Short** Optionsschein gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Falle eines **MINI Future Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Falle eines **MINI Future Short** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird die Feststellung des Referenzpreises auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse und unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle spätestens am Handelstag nach dem Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses als der Stop Loss Referenzstand bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die **"Anfängliche Stop Loss Schwelle"**). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis} \times \text{Stop Loss Schwellen Anpassungssatz}$$

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anpassungssatz.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (7) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Emittentin den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.

Produkt 10 (MINI Future Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88FZ, DE000PB88FZ2 / 2.000.000	Stammaktie der 3D Systems Corporation, US88554D2053	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	14,9090	16,3999	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88F0, DE000PB88F00 / 2.000.000	Stammaktie der Adobe Systems Inc., US00724F1012	Long	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	97,6999	107,4699	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88F1, DE000PB88F18 / 2.000.000	Stammaktie der ADVA Optical Networking SE, DE0005103006	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	7,9013	8,4939	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88F2, DE000PB88F26 / 2.000.000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Long	GBp	London Stock Exchange	London Stock Exchange	1	878,9400	922,8870	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	GBP-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88F3, DE000PB88F34 / 2.000.000	Stammaktie der Atos SE, FR0000051732	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	91,1620	95,7201	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88F4, DE000PB88F42 / 2.000.000	Stammaktie der Avon Products Inc., US0543031027	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	5,0782	5,8399	115,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88F5, DE000PB88F59 / 2.000.000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	SIBE ³	MEFF ⁴	1	3,6442	3,8264	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88F6, DE000PB88F67 / 2.000.000	Stammaktie der BHP Billiton Plc, GB0000566504	Long	GBp	London Stock Exchange	London Stock Exchange	0,10	1.032,1750	1.083,7838	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	GBP-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88F7, DE000PB88F75 / 2.000.000	Stammaktie der Bilfinger SE, DE0005909006	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	28,0677	29,4711	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88F8, DE000PB88F83 / 2.000.000	Stammaktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, DE0005493092	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	1	4,2878	4,5879	107,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88F9, DE000PB88F91 / 2.000.000	Stammaktie der CBS Corporation, US1248572026	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	48,3645	50,7827	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88GA, DE000PB88GA3 / 2.000.000	Stammaktie der Covestro AG, DE0006062144	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	44,6635	47,7899	107,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GB, DE000PB88GB1 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	7,1756	7,4626	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GC, DE000PB88GC9 / 2.000.000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	1	3,8099	4,1909	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GD, DE000PB88GD7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	31,3703	33,8799	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GE, DE000PB88GE5 / 2.000.000	Stammaktie der Eldorado Gold Corp., CA2849021035	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	3,8240	4,1299	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88GF, DE000PB88GF2 / 2.000.000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	1	3,7316	3,9182	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GG, DE000PB88GG0 / 2.000.000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	4,4863	4,9349	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GH, DE000PB88GH8 / 2.000.000	Stammaktie der Electronic Arts Inc., US2855121099	Long	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	79,4905	84,2599	106,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88GJ, DE000PB88GJ4 / 2.000.000	Stammaktie der First Majestic Silver Corp., CA32076V1031	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	10,2272	11,2499	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88GK, DE000PB88GK2 / 2.000.000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	46,1842	48,4934	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GL, DE000PB88GL0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der freenet AG, DE000A0Z2ZZ5	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	24,3255	26,1499	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GM, DE000PB88GM8 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	38,1377	40,0446	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GN, DE000PB88GN6 / 2.000.000	Stammaktie der Glencore PLC, JE00B4T3BW64	Long	GBp	London Stock Exchange	London Stock Exchange	1	197,4100	207,2805	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	GBP-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88GP, DE000PB88GP1 / 2.000.000	Stammaktie der Grenkeleasing AG, DE000A161N30	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	157,5454	173,2999	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GQ, DE000PB88GQ9 / 2.000.000	Stammaktie der Goldcorp Inc., CA3809564097	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	15,8270	16,4601	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88GR, DE000PB88GR7 / 2.000.000	Stammaktie der Industria de Diseno Textil, S.A., ES0148396007	Long	EUR	SIBE ³	MEFF ⁴	0,10	31,0175	32,5684	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GS, DE000PB88GS5 / 2.000.000	Stammaktie der Indus Holding AG, DE0006200108	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	46,2175	49,9149	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GT, DE000PB88GT3 / 2.000.000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	147,2310	154,5926	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88GU, DE000PB88GU1 / 2.000.000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	1	14,6181	16,0799	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88GV, DE000PB88GV9 / 2.000.000	Stammaktie der KGHM Polska Miedz S.A., PLKGHM000017	Long	PLN	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	0,10	68,5425	71,9696	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	WIBOR 1M / http://reuters.pl/tr/quotes/wibor.action
PB88GW, DE000PB88GW7 / 2.000.000	Stammaktie der Kontron AG, DE0006053952	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	1	2,2605	2,4866	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GX, DE000PB88GX5 / 2.000.000	Stammaktie der Kinross Gold Corporation, CA4969024047	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	3,9814	4,2999	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88GY, DE000PB88GY3 / 2.000.000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	46,7873	49,1267	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88GZ, DE000PB88GZ0 / 2.000.000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	49,9415	52,4386	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88G0, DE000PB88G09 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, DE000A0D9PT0	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	82,7534	88,9599	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88G1, DE000PB88G17 / 2.000.000	Stammaktie der Norwegian Air Shuttle ASA, NO0010196140	Long	NOK	Oslo Stock Exchange (OSE)	Oslo Stock Exchange (OSE)	0,10	268,7272	295,5999	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	NIBOR1M / www.oslobors.no
PB88G2, DE000PB88G25 / 2.000.000	Stammaktie der Oracle Corporation, US68389X1054	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	36,6635	39,2299	107,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88G3, DE000PB88G33 / 2.000.000	Stammaktie der PayPal Holdings Inc, US70450Y1038	Long	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	37,1018	40,0699	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88G4, DE000PB88G41 / 2.000.000	Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, DE0006916604	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	78,6232	84,5199	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88G5, DE000PB88G58 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, DE000PSM7770	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	35,9765	37,7753	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88G6, DE000PB88G66 / 2.000.000	Stammaktie der Qiagen NV, NL0000240000	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	22,2632	23,3764	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88G7, DE000PB88G74 / 2.000.000	Stammaktie der Qualcomm Incorporated, US7475251036	Long	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	46,4551	49,9392	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88G8, DE000PB88G82 / 2.000.000	Stammaktie der Qualcomm Incorporated, US7475251036	Long	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	58,3720	62,7499	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88G9, DE000PB88G90 / 2.000.000	Stammaktie der Reckitt Benckiser Group plc, GB00B24CGK77	Long	GBp	London Stock Exchange	Intercontinental Exchange (ICE)	0,10	6.802,0000	7.142,1000	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	GBP-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HA, DE000PB88HA1 / 2.000.000	Stammaktie der Repsol S.A., ES0173516115	Long	EUR	SIBE ³	MEFF ⁴	1	11,1387	11,6956	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HB, DE000PB88HB9 / 2.000.000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	London Stock Exchange	London Stock Exchange	0,10	2.365,0250	2.483,2763	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	GBP-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HC, DE000PB88HC7 / 2.000.000	Nennwertlose Inhaber-Vorzugsaktien der Schaeffler AG, DE000SHA0159	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	12,9105	13,5560	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HD, DE000PB88HD5 / 2.000.000	Stammaktie der Sixt SE, DE0007231326	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	44,0434	50,6499	115,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HE, DE000PB88HE3 / 2.000.000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	19,5897	21,5487	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88HF, DE000PB88HF0 / 2.000.000	Stammaktie der StatoilHydro, NO0010096985	Long	NOK	Oslo Stock Exchange (OSE)	Oslo Stock Exchange (OSE)	0,10	114,5454	125,9999	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	NIBOR1M / www.oslobors.no
PB88HG, DE000PB88HG8 / 2.000.000	Stammaktie der Stroeer Media SE, DE0007493991	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	36,7032	38,5384	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HH, DE000PB88HH6 / 2.000.000	Stammaktie der Südzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	22,4912	23,6158	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HJ, DE000PB88HJ2 / 2.000.000	Stammaktie der Sydbank A/S, DK0010311471	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	0,10	188,2790	202,3999	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic.com
PB88HK, DE000PB88HK0 / 2.000.000	Stammaktie der Steinhoff International Holdings NV, NL0011375019	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	4,7975	5,0374	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HL, DE000PB88HL8 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	11,7688	12,4749	106,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HM, DE000PB88HM6 / 2.000.000	Stammaktie der Twitter Inc., US90184L1026	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	17,6422	20,2885	115,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HN, DE000PB88HN4 / 2.000.000	Stammaktie der Twitter Inc., US90184L1026	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	19,6695	22,6199	115,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HP, DE000PB88HP9 / 2.000.000	Stammaktie der UBS Group AG, CH0244767585	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	1	12,3405	12,9575	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HQ, DE000PB88HQ7 / 2.000.000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0004781412	Long	EUR	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	1	1,9627	2,0608	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HR, DE000PB88HR5 / 2.000.000	Stammaktie der United Continental Holdings, Inc., US9100471096	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	47,3953	50,9499	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88HS, DE000PB88HS3 / 2.000.000	Stammaktie der Wells Fargo & Company, US9497461015	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	43,4530	45,6257	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HT, DE000PB88HT1 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	42,9166	46,3499	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HU, DE000PB88HU9 / 2.000.000	Stammaktie der Wynn Resorts, Limited, US9831341071	Long	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	95,0139	102,1399	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HV, DE000PB88HV7 / 2.000.000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	NASDAQ GS ¹	International Securities Exchange (ISE)	0,10	26,9056	28,5199	106,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HW, DE000PB88HW5 / 2.000.000	Stammaktie der Zalando SE, DE000ZAL1111	Long	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	35,0977	36,8526	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88HX, DE000PB88HX3 / 2.000.000	Stammaktie der Zurich Financial Services AG, CH0011075394	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	238,5450	250,4723	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HY, DE000PB88HY1 / 2.000.000	Stammaktie der priceline.com Incorporated, US7415034039	Long	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	1.294,8977	1.456,7599	112,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88HZ, DE000PB88HZ8 / 2.000.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	140,0175	134,4168	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H0, DE000PB88H08 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	6,3641	6,1095	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H1, DE000PB88H16 / 2.000.000	Stammaktie der Coeur Mining, Inc., US1921085049	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	1	14,1928	13,4832	95,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88H2, DE000PB88H24 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	65,5411	62,9195	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H3, DE000PB88H32 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	11,2603	10,8099	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H4, DE000PB88H40 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	12,1182	11,6335	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H5, DE000PB88H57 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	28,9223	27,7654	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H6, DE000PB88H65 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	15,7868	15,1553	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H7, DE000PB88H73 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	6,6213	6,3564	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88H8, DE000PB88H81 / 2.000.000	Stammaktie der First Majestic Silver Corp., CA32076V1031	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	13,2751	11,9476	90,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88H9, DE000PB88H99 / 2.000.000	Stammaktie der First Majestic Silver Corp., CA32076V1031	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	14,1751	12,7576	90,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88JA, DE000PB88JA7 / 2.000.000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	75,2221	72,2132	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JB, DE000PB88JB5 / 2.000.000	Stammaktie der The Goldman Sachs Group Inc., US38141G1040	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	173,3865	166,4510	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB88JC, DE000PB88JC3 / 2.000.000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	87,1185	83,6338	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88JD, DE000PB88JD1 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	16,0913	15,4476	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JE, DE000PB88JE9 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	17,8816	17,1663	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JF, DE000PB88JF6 / 2.000.000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	65,7125	62,4269	95,0000	3,75%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JG, DE000PB88JG4 / 2.000.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, DE0008430026	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	175,4550	168,4368	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JH, DE000PB88JH2 / 2.000.000	Stammaktie der Rocket Internet SE, DE000A12UKK6	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	21,8938	20,7991	95,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JJ, DE000PB88JJ8 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	1	15,4245	14,8075	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JK, DE000PB88JK6 / 2.000.000	Stammaktie der Stroeer Media SE, DE0007493991	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	0,10	43,6576	41,4747	95,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JL, DE000PB88JL4 / 2.000.000	Stammaktie der Uniper SE, DE000UNSE018	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	***	1	12,0662	11,4629	95,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB88JM, DE000PB88JM2 / 2.000.000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	Deutsche Börse AG ²	Eurex	0,10	122,9025	117,9864	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB88JN, DE000PB88JN0 / 2.000.000	Stammaktie der Yamana Gold Inc., CA98462Y1007	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	5,1636	4,8021	93,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

WIBOR = Warsaw Interbank Offered Rate

NIBOR = Norwegian Interbank Offered Rate

CIBOR = Copenhagen Interbank Offered Rate

1 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

2 hier das elektronische Handelssystem Xetra

3 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

4 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

5 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

6 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2)
 - (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (2)(b) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (2)(b) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
 - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. Oktober 2016 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Zahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (4) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3) und Absatz (5)).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) **"Potenzielles Anpassungsereignis"** in Bezug auf den Basiswert ist:
 - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft für eine Gegenleistung, die unter dem Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;

- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den Basiswert
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswertes vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswertes, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
 - (vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktien haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
 - (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.

(2) **"Marktstörung"** bedeutet:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswertes an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.

(3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist für den 27. September 2016 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 27. September 2016 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Berechnungsstelle

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

29. September 2016

Valutatag

29. September 2016

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB88FZ2	1,33	2.000.000
DE000PB88F00	0,87	2.000.000
DE000PB88F18	0,59	2.000.000
DE000PB88F26	0,53	2.000.000
DE000PB88F34	0,48	2.000.000
DE000PB88F42	0,68	2.000.000
DE000PB88F59	0,19	2.000.000
DE000PB88F67	0,06	2.000.000
DE000PB88F75	0,15	2.000.000
DE000PB88F83	0,30	2.000.000
DE000PB88F91	0,23	2.000.000
DE000PB88GA3	0,31	2.000.000
DE000PB88GB1	3,55	2.000.000
DE000PB88GC9	0,38	2.000.000
DE000PB88GD7	0,25	2.000.000
DE000PB88GE5	0,27	2.000.000
DE000PB88GF2	0,20	2.000.000
DE000PB88GG0	0,45	2.000.000
DE000PB88GH8	0,42	2.000.000
DE000PB88GJ4	0,91	2.000.000
DE000PB88GK2	0,24	2.000.000
DE000PB88GL0	0,18	2.000.000
DE000PB88GM8	0,20	2.000.000
DE000PB88GN6	0,12	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB88HB9	0,14	2.000.000
DE000PB88HC7	0,68	2.000.000
DE000PB88HD5	0,66	2.000.000
DE000PB88HE3	0,83	2.000.000
DE000PB88HF0	0,13	2.000.000
DE000PB88HG8	0,19	2.000.000
DE000PB88HH6	1,18	2.000.000
DE000PB88HJ2	0,19	2.000.000
DE000PB88HK0	0,25	2.000.000
DE000PB88HL8	0,71	2.000.000
DE000PB88HM6	0,44	2.000.000
DE000PB88HN4	0,26	2.000.000
DE000PB88HP9	0,60	2.000.000
DE000PB88HQ7	0,10	2.000.000
DE000PB88HR5	0,32	2.000.000
DE000PB88HS3	0,20	2.000.000
DE000PB88HT1	0,34	2.000.000
DE000PB88HU9	0,63	2.000.000
DE000PB88HV7	0,14	2.000.000
DE000PB88HW5	0,18	2.000.000
DE000PB88HX3	1,15	2.000.000
DE000PB88HY1	1,44	2.000.000
DE000PB88HZ8	0,67	2.000.000
DE000PB88H08	0,30	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB88GP1	1,58	2.000.000
DE000PB88GQ9	0,74	2.000.000
DE000PB88GR7	0,16	2.000.000
DE000PB88GS5	0,37	2.000.000
DE000PB88GT3	0,69	2.000.000
DE000PB88GU1	1,46	2.000.000
DE000PB88GV9	0,08	2.000.000
DE000PB88GW7	0,34	2.000.000
DE000PB88GX5	0,28	2.000.000
DE000PB88GY3	0,58	2.000.000
DE000PB88GZ0	0,26	2.000.000
DE000PB88G09	0,62	2.000.000
DE000PB88G17	0,29	2.000.000
DE000PB88G25	0,23	2.000.000
DE000PB88G33	0,26	2.000.000
DE000PB88G41	0,59	2.000.000
DE000PB88G58	0,19	2.000.000
DE000PB88G66	0,12	2.000.000
DE000PB88G74	1,45	2.000.000
DE000PB88G82	0,39	2.000.000
DE000PB88G90	0,41	2.000.000
DE000PB88HA1	0,59	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB88H16	1,45	2.000.000
DE000PB88H24	0,31	2.000.000
DE000PB88H32	0,54	2.000.000
DE000PB88H40	1,39	2.000.000
DE000PB88H57	0,14	2.000.000
DE000PB88H65	0,75	2.000.000
DE000PB88H73	0,32	2.000.000
DE000PB88H81	1,80	2.000.000
DE000PB88H99	2,60	2.000.000
DE000PB88JA7	0,36	2.000.000
DE000PB88JB5	0,73	2.000.000
DE000PB88JC3	0,41	2.000.000
DE000PB88JD1	0,77	2.000.000
DE000PB88JE9	0,09	2.000.000
DE000PB88JF6	1,31	2.000.000
DE000PB88JG4	0,84	2.000.000
DE000PB88JH2	0,25	2.000.000
DE000PB88JJ8	0,73	2.000.000
DE000PB88JK6	0,50	2.000.000
DE000PB88JL4	2,09	2.000.000
DE000PB88JM2	0,59	2.000.000
DE000PB88JN0	0,60	2.000.000

**Mitgliedstaat(en) für die die
Verwendung des Prospekts durch
den/die zugelassenen Anbieter
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Details (Namen und Adressen) zu
Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des
zuge teilten Betrags an die Antragsteller
und Informationen dazu, ob bereits vor
Erhalt der entsprechenden Mitteilung
mit den Wertpapieren gehandelt werden
darf**

Entfällt

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist. Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden. Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine. Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende Geschäftsjahr eine stabile bzw. gesteigerte Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Gesellschaft erwartet. Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionsstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																														
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt. <table> <tr> <th>Finanzinformation</th><th>Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR</th><th>Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR</th></tr> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td></tr> <tr> <td>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td><td>352.063.566,33</td><td>366.234.688,16</td></tr> <tr> <td>2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td><td>2.635.825.587,32</td><td>2.146.444.601,92</td></tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td><td>2.320.670.660,58</td><td>1.882.942.501,37</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td><td>667.197.740,67</td><td>629.737.026,21</td></tr> <tr> <td colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>1.424.607,25</td><td>1.355.546,91</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>-1.424.607,25</td><td>-1.355.546,91</td></tr> </table> Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht verschlechtert. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition seit dem 31. Dezember 2015 eingetreten.	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Bilanz			I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.063.566,33	366.234.688,16	2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.635.825.587,32	2.146.444.601,92	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.320.670.660,58	1.882.942.501,37	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	667.197.740,67	629.737.026,21	Gewinn- und Verlustrechnung			Sonstige betriebliche Erträge	1.424.607,25	1.355.546,91	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.424.607,25	-1.355.546,91
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR																														
Bilanz																																
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.063.566,33	366.234.688,16																														
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.635.825.587,32	2.146.444.601,92																														
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.320.670.660,58	1.882.942.501,37																														
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	667.197.740,67	629.737.026,21																														
Gewinn- und Verlustrechnung																																
Sonstige betriebliche Erträge	1.424.607,25	1.355.546,91																														
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.424.607,25	-1.355.546,91																														
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																														
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt. Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.																														
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.																														

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden <u>(gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen)</u> Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PB88FZ2, DE000PB88F00, DE000PB88F18, DE000PB88F26, DE000PB88F34, DE000PB88F42, DE000PB88F59, DE000PB88F67, DE000PB88F75, DE000PB88F83, DE000PB88F91, DE000PB88GA3, DE000PB88GB1, DE000PB88GC9, DE000PB88GD7, DE000PB88GE5, DE000PB88GF2, DE000PB88GG0, DE000PB88GH8, DE000PB88GJ4, DE000PB88GK2, DE000PB88GL0, DE000PB88GM8, DE000PB88GN6, DE000PB88GP1, DE000PB88GQ9, DE000PB88GR7, DE000PB88GS5, DE000PB88GT3, DE000PB88GU1, DE000PB88GV9, DE000PB88GW7, DE000PB88GX5, DE000PB88GY3, DE000PB88GZ0, DE000PB88G09, DE000PB88G17, DE000PB88G25, DE000PB88G33, DE000PB88G41, DE000PB88G58, DE000PB88G66, DE000PB88G74, DE000PB88G82, DE000PB88G90, DE000PB88HA1, DE000PB88HB9, DE000PB88HC7, DE000PB88HD5, DE000PB88HE3, DE000PB88HF0, DE000PB88HG8, DE000PB88HH6, DE000PB88HJ2, DE000PB88HK0, DE000PB88HL8, DE000PB88HM6, DE000PB88HN4, DE000PB88HP9, DE000PB88HQ7, DE000PB88HR5, DE000PB88HS3, DE000PB88HT1, DE000PB88HU9, DE000PB88HV7, DE000PB88HW5, DE000PB88HX3, DE000PB88HY1, DE000PB88HZ8, DE000PB88H08, DE000PB88H16, DE000PB88H24, DE000PB88H32, DE000PB88H40, DE000PB88H57, DE000PB88H65, DE000PB88H73, DE000PB88H81, DE000PB88H99, DE000PB88JA7, DE000PB88JB5,

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		DE000PB88JC3, DE000PB88JD1, DE000PB88JE9, DE000PB88JF6, DE000PB88JG4, DE000PB88JH2, DE000PB88JJ8, DE000PB88JK6, DE000PB88JL4, DE000PB88JM2, DE000PB88JN0. Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u> Die Optionsscheine werden nicht verzinst. Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben. <u>Rückzahlung</u> Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("Mindestzahl") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären. Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt. Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen. <u>Vorzeitige Rückzahlung</u> Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen. Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). <u>Rangordnung</u> Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<u>Beschränkung der Rechte</u> Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Zudem ist geplant, die Optionsscheine in den Freiverkehr an der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart einzuführen.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden MINI Future Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt. Mit den vorliegenden MINI Future Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt. Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der MINI Future Optionsscheine automatisch. Der gegebenenfalls auszuzahlende Betrag nach einem solchen Stop Loss Ereignis bestimmt sich unter Bezugnahme auf den Wert des Basiswerts, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Tag an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin. Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 31. Oktober 2016. <u>Ausübungstermin:</u> Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären. Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future Long Optionsscheinen: (a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; (b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future Short Optionsscheinen: (a) wenn, der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; (b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag. Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis. Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln ist der Referenzpreis, der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Aktien. Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der 3D Systems Corporation, ISIN US88554D2053	www.3dsystems.com/
Stammaktie der Adobe Systems Inc, ISIN US00724F1012	http://www.adobe.com/
Stammaktie der ADVA Optical Networking SE, ISIN DE0005103006	http://www.advaoptical.com/
Stammaktie der Anglo American plc, ISIN GB00B1XZS820	www.angloamerican.co.uk
Stammaktie der Atos SE, ISIN FR0000051732	http://atos.net/en-us/home.html
Stammaktie der Avon Products Inc, ISIN US0543031027	http://www.avoncompany.com/
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
Stammaktie der BHP Billiton Plc, ISIN GB0000566504	www.bhpbilliton.com
Stammaktie der Bilfinger SE, ISIN DE0005909006	www.bilfinger.com
Stammaktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, ISIN DE0005493092	http://www.bvb.de/
Stammaktie der CBS Corporation, ISIN US1248572026	www.cbscorporation.com
Stammaktie der Covestro AG, ISIN DE0006062144	http://www.covestro.de/
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	www.deutz.de
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	www.dialog-semiconductor.com
Stammaktie der Eldorado Gold Corp., ISIN CA2849021035	http://www.eldoradogold.com/
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	www.enel.it
Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	https://www.evotec.com/a
Stammaktie der Electronic Arts Inc., ISIN US2855121099	http://www.ea.com/
Stammaktie der First Majestic Silver Corp., ISIN CA32076V1031	http://www.firstmajestic.com/
Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, ISIN DE0005773303	www.fraport.de
Namens-Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0Z2ZZ5	www.freenet.ag
Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, ISIN DE0005790430	www.fuchs-oil.de
Stammaktie der Glencore PLC, ISIN JE00B4T3BW64	http://www.glencore.com/index.php
Stammaktie der Grenkeleasing AG, ISIN DE000A161N30	https://www.grenke.de/de.html
Stammaktie der Goldcorp Inc., ISIN CA3809564097	www.goldcorp.com
Stammaktie der Industria de Diseno Textil, S.A., ISIN ES0148396007	www.inditex.com

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Indus Holding AG, ISIN DE0006200108	www.indus.de
Stammaktie der International Business Machines Corporation, ISIN US4592001014	http://www.ibm.com/investor (www.ibm.com)
Stammaktie der Jenoptik AG, ISIN DE0006229107	www.jenoptik.de
Stammaktie der KGHM Polska Miedz S.A., ISIN PLKGHM000017	http://www.kghm.pl/index.dhtml?&lang=en
Stammaktie der Kontron AG, ISIN DE0006053952	www.kontron.de
Stammaktie der Kinross Gold Corporation, ISIN CA4969024047	http://www.kinross.com/
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, ISIN DE000A0D9PT0	www.mtu.de
Stammaktie der Norwegian Air Shuttle ASA, ISIN NO0010196140	http://www.norwegian.com/de/uber-norwegian/investor-relations/
Stammaktie der Oracle Corporation, ISIN US68389X1054	http://www.oracle.com/index.html
Stammaktie der PayPal Holdings Inc, ISIN US70450Y1038	https://www.paypal.com/us/
Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, ISIN DE0006916604	www.pfeiffer-vacuum.de
Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, ISIN DE000PSM7770	www.prosiebensat1.de
Stammaktie der Qiagen NV, ISIN NL0000240000	www.qiagen.de
Stammaktie der Qualcomm Incorporated, ISIN US7475251036	www.qualcomm.com/
Stammaktie der Reckitt Benckiser Group plc, ISIN GB00B24CGK77	http://www.rb.com/home
Stammaktie der Repsol S.A., ISIN ES0173516115	www.repsolypf.com
Stammaktie der Rio Tinto plc, ISIN GB0007188757	www.riotinto.com
Nennwertlose Inhaber-Vorzugsaktien der Schaeffler AG, ISIN DE000SHA0159	http://www.schaeffler.com/
Stammaktie der Sixt SE, ISIN DE0007231326	http://ag.sixt.de
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
Stammaktie der StatoilHydro, ISIN NO0010096985	http://www.statoilhydro.com/en/Pages/default.aspx
Stammaktie der Stroeer Media SE, ISIN DE0007493991	http://www.stroeer.com
Stammaktie der Südzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
Stammaktie der Sydbank A/S, ISIN DK0010311471	https://www.sydbank.dk/
Stammaktie der Steinhoff International Holdings NV, ISIN NL0011375019	http://www.steinhoffinternational.com/
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der Twitter Inc., ISIN US90184L1026	www.twitter.com
Stammaktie der UBS Group AG, ISIN CH0244767585	www.ubs.com
Stammaktie der UniCredit S.p.A., ISIN IT0004781412	www.unicredit.it
Stammaktie der United Continental Holdings, Inc., ISIN US9100471096	http://www.unitedcontinentalholdings.com/
Stammaktie der Wells Fargo & Company, ISIN US9497461015	www.wellsfargo.com
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
Stammaktie der Wynn Resorts, Limited, ISIN US9831341071	www.wynnresorts.com/

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., ISIN US9668371068	http://www.wholefoodsmarket.com/
Stammaktie der Zalando SE, ISIN DE000ZAL1111	https://corporate.zalando.de/de/ir
Stammaktie der Zurich Financial Services AG, ISIN CH0011075394	www.zurich.com
Stammaktie der priceline.com Incorporated, ISIN US7415034039	www.priceline.com
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	www.commerzbank.de
Stammaktie der Coeur Mining, Inc., ISIN US1921085049	www.coeur.com
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Namens-Stammaktie der E.ON SE, ISIN DE000ENAG999	www.eon.com
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der The Goldman Sachs Group Inc, ISIN US38141G1040	www.goldmansachs.com
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Namens-Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	www.k-plus-s.com
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Stammaktie der Rocket Internet SE, ISIN DE000A12UKK6	https://www.rocket-internet.com/
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Uniper SE, ISIN DE000UNSE018	https://www.uniper.energy/
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Yamana Gold Inc., ISIN CA98462Y1007	www.yamana.com

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind. - Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. - Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Optionsscheinen nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann. - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Wertpapieren zur Folge haben können. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner,

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein. - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	Ein Anleger in die Optionsscheine sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann. Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind. <u>Basiswert</u> Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden. Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden. Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen. <u>Risiken im Zusammenhang mit einer unbeschränkten Laufzeit</u> Die Optionsscheine haben keinen festgelegten Fälligkeitstag und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit. Das in den Optionsscheinen verbrieft Optionsrecht der Optionsscheininhaber muss dementsprechend durch den jeweiligen Optionsscheininhaber in Übereinstimmung mit dem in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten Ausübungstermin ausgeübt werden, um das Optionsrecht geltend zu machen. Zwar hat der Optionsscheininhaber im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber damit das Recht, die Wertpapiere zu bestimmten Ausübungsterminen auszuüben, jedoch können diese Termine ungünstig für den Optionsscheininhaber sein. Der Optionsscheininhaber muss selbst entscheiden, ob und inwieweit eine Ausübung des Optionsscheins für ihn von Nachteil ist oder nicht. Zudem ist die Emittentin in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen berechtigt, die Optionsscheine zu einem Ordentlichen Kündigungstermin ordentlich zu

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		kündigen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin hat der Optionsscheininhaber keinen Einfluss auf den maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin, der ungünstig für ihn sein kann. Sowohl im Fall einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin als auch im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber selbst, trägt der Optionsscheininhaber das Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten bzw. ausgeübten Optionsscheins vorlagen, wiederangelegt werden. Der Optionsscheininhaber trägt das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs durch eine alternative Wertanlage möglicherweise nicht erfüllt werden. <u>Risiken im Zusammenhang mit einer Mindestzahl</u> Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden. Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen. Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen. Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko. <u>Vorzeitige Beendigung</u> Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht. Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). <u>Währungsrisiko</u> Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen. <u>Abhängigkeit vom Basiswert</u> Liegt der Referenzpreis bei MINI Future Long Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber. Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis. Liegt der Referenzpreis bei MINI Future Short Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber. Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis. Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt. Im Fall von MINI Future Long Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Im Fall von MINI Future Short Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen. Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen). Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		- Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. - Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. - Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. - Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin. - Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. - Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann. - Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. - Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. - Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass die Zeichnung, der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte. - Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, sodass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet erhalten. - Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Korbbestandteil jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet. - Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Wertpapierinhaber erwartet.
		Risikohinweis Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 27. September 2016 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts. Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB88FZ2	1,33	2.000.000		DE000PB88HB9	0,14	2.000.000
DE000PB88F00	0,87	2.000.000		DE000PB88HC7	0,68	2.000.000
DE000PB88F18	0,59	2.000.000		DE000PB88HD5	0,66	2.000.000
DE000PB88F26	0,53	2.000.000		DE000PB88HE3	0,83	2.000.000
DE000PB88F34	0,48	2.000.000		DE000PB88HF0	0,13	2.000.000
DE000PB88F42	0,68	2.000.000		DE000PB88HG8	0,19	2.000.000
DE000PB88F59	0,19	2.000.000		DE000PB88HH6	1,18	2.000.000
DE000PB88F67	0,06	2.000.000		DE000PB88HJ2	0,19	2.000.000
DE000PB88F75	0,15	2.000.000		DE000PB88HK0	0,25	2.000.000
DE000PB88F83	0,30	2.000.000		DE000PB88HL8	0,71	2.000.000
DE000PB88F91	0,23	2.000.000		DE000PB88HM6	0,44	2.000.000
DE000PB88GA3	0,31	2.000.000		DE000PB88HN4	0,26	2.000.000
DE000PB88GB1	3,55	2.000.000		DE000PB88HP9	0,60	2.000.000
DE000PB88GC9	0,38	2.000.000		DE000PB88HQ7	0,10	2.000.000
DE000PB88GD7	0,25	2.000.000		DE000PB88HR5	0,32	2.000.000
DE000PB88GE5	0,27	2.000.000		DE000PB88HS3	0,20	2.000.000
DE000PB88GF2	0,20	2.000.000		DE000PB88HT1	0,34	2.000.000
DE000PB88GG0	0,45	2.000.000		DE000PB88HU9	0,63	2.000.000
DE000PB88GH8	0,42	2.000.000		DE000PB88HV7	0,14	2.000.000
DE000PB88GJ4	0,91	2.000.000		DE000PB88HW5	0,18	2.000.000
DE000PB88GK2	0,24	2.000.000		DE000PB88HX3	1,15	2.000.000
DE000PB88GL0	0,18	2.000.000		DE000PB88HY1	1,44	2.000.000
DE000PB88GM8	0,20	2.000.000		DE000PB88HZ8	0,67	2.000.000
DE000PB88GN6	0,12	2.000.000		DE000PB88H08	0,30	2.000.000
DE000PB88GP1	1,58	2.000.000		DE000PB88H16	1,45	2.000.000
DE000PB88GQ9	0,74	2.000.000		DE000PB88H24	0,31	2.000.000
DE000PB88GR7	0,16	2.000.000		DE000PB88H32	0,54	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB88GS5	0,37	2.000.000		DE000PB88H40	1,39	2.000.000
DE000PB88GT3	0,69	2.000.000		DE000PB88H57	0,14	2.000.000
DE000PB88GU1	1,46	2.000.000		DE000PB88H65	0,75	2.000.000
DE000PB88GV9	0,08	2.000.000		DE000PB88H73	0,32	2.000.000
DE000PB88GW7	0,34	2.000.000		DE000PB88H81	1,80	2.000.000
DE000PB88GX5	0,28	2.000.000		DE000PB88H99	2,60	2.000.000
DE000PB88GY3	0,58	2.000.000		DE000PB88JA7	0,36	2.000.000
DE000PB88GZ0	0,26	2.000.000		DE000PB88JB5	0,73	2.000.000
DE000PB88G09	0,62	2.000.000		DE000PB88JC3	0,41	2.000.000
DE000PB88G17	0,29	2.000.000		DE000PB88JD1	0,77	2.000.000
DE000PB88G25	0,23	2.000.000		DE000PB88JE9	0,09	2.000.000
DE000PB88G33	0,26	2.000.000		DE000PB88JF6	1,31	2.000.000
DE000PB88G41	0,59	2.000.000		DE000PB88JG4	0,84	2.000.000
DE000PB88G58	0,19	2.000.000		DE000PB88JH2	0,25	2.000.000
DE000PB88G66	0,12	2.000.000		DE000PB88JJ8	0,73	2.000.000
DE000PB88G74	1,45	2.000.000		DE000PB88JK6	0,50	2.000.000
DE000PB88G82	0,39	2.000.000		DE000PB88JL4	2,09	2.000.000
DE000PB88G90	0,41	2.000.000		DE000PB88JM2	0,59	2.000.000
DE000PB88HA1	0,59	2.000.000		DE000PB88JN0	0,60	2.000.000

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen. BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei. Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können. Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.